



Nachhaltigkeits-Richtlinie
auf Basis CSR (Corporate Social Responsibility)
und
Verhaltenskodex für Lieferanten

der

Wiedemeyer Spedition / Wetter (Ruhr)

Nachhaltigkeits-Richtlinie auf Basis CSR (Corporate Social Responsibility) und Verhaltenskodex für Lieferanten der Wiedemeyer Spedition / Wetter (Ruhr)

Versionsstand: V 2.0 / 2021

Alle Rechte vorbehalten - Wiedemeyer Spedition / Wetter (Ruhr)

Diese vorliegende Dokumentation ist urheberrechtlich geschützt. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung dürfen weder Teile dieser Dokumentation noch diese Dokumentation als Ganzes durch mechanische, elektronische oder andere Aufzeichnungsverfahren vervielfältigt, fotokopiert oder sonst wie in Umlauf gebracht bzw. übertragen werden.

Die Wiedemeyer Spedition und die Autoren können für fehlerhafte Angaben und deren Folgen weder eine juristische noch irgendeine andere Haftung übernehmen.

Die Geschäftsführung der

H. Wiedemeyer GmbH & Co KG und der B. Wiedemeyer GmbH
(im Folgenden Wiedemeyer Spedition)
Wilhelmstr. 11
58300 Wetter (Ruhr)

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Verteiler:

Lieferanten und Dienstleister der Wiedemeyer Spedition
Mitarbeiter der Wiedemeyer Spedition
Berechtigt Interessierte

Vorwort



Nachhaltigkeit beschreibt laut Definition der Brundtland-Kommission aus 1987 eine Entwicklung, die „den Bedürfnissen heutiger Generationen Rechnung trägt, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden, ihren eigenen Bedürfnissen nachzukommen.“

Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Element des Leitbilds der Wiedemeyer Spedition und integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie und basiert auf den Zielen der **Corporate Social Responsibility (CSR)**. Das primäre CSR-Ziel wird dabei von uns darin gesehen, die Verantwortung für die Auswirkungen der eigenen Aktivitäten gegenüber der Gesellschaft und Umwelt wahrzunehmen. Übergeordnetes Ziel ist dabei die Leistung eines Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft.

Das "Drei-Säulen-Modell" der Nachhaltigkeit beschreibt drei gleichrangig nebeneinander stehende und miteinander in Beziehung stehende Nachhaltigkeitsdimensionen: die ökologische, die ökonomische und die soziale, wobei diese drei Säulen im unternehmerischen Nachhaltigkeitsmanagement „integriert“ zu betrachten sind. Die Herausforderung besteht darin, Umweltbelastungen zu reduzieren ("Öko-Effektivität"), unerwünschte soziale Auswirkungen zu minimieren ("Sozio-Effektivität"), Umweltschutz und Sozialengagement betriebswirtschaftlich zu gestalten ("Öko- und Sozio-Effektivität") und bestehende Instrumente zu nutzen, mit denen diese Herausforderungen gleichzeitig erfüllt werden können.

Bezogen auf unseren Einkauf bedeutet Nachhaltigkeit, dass Prozesse, Produkte und Dienstleistungen so zu beschaffen sind, dass sie von der Herstellung bis zur Entsorgung eine Vielzahl von sozialen, ökologischen und ökonomischen Faktoren berücksichtigen, und sich dabei so gering wie möglich auf Umwelt und Mensch auswirken.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgerufen, dieser Nachhaltigkeits-Richtlinie Folge in Kombination mit unseren Compliance Vorgaben zu leisten und sie mit Leben zu füllen.

Insbesondere erwarten wir von unseren **Lieferanten und Dienstleistern**, dass auch sie den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex zustimmen, da er einen Teil der Lieferantenauswahl und -bewertung ausmacht. Ferner erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie diese Standards auch in ihrer nachgeschalteten Lieferkette umsetzen.

Matthias Wiedemeyer
Geschäftsführer der Wiedemeyer Spedition

im August 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	4
1. Ethik.....	5
1.1 Korruption, Erpressung und Bestechung / Integrität im Geschäftsverkehr	5
1.2 Fairness im Wettbewerb	5
1.3 Schutz vertraulicher Informationen, Datenschutz und geistiges Eigentum, Plagiate	5
1.4 Interessenkonflikte.....	6
1.5 Schaffung von Mitteilungsmöglichkeiten über unrechtmäßiges Verhalten	6
1.6 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement	6
2. Umgang mit Mitarbeitern	6
2.1 Faire Behandlung, Diskriminierung und Belästigung	6
2.2 Einhaltung von Arbeitszeiten, angemessene Vergütungen und sonstige Leistungen	6
2.3 Ablehnung von Zwangsarbeit.....	7
2.4 Vermeidung von Kinderarbeit.....	7
2.5 Diversität und Inklusion.....	7
2.6 Vereinigungsfreiheit	7
3. Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Qualität.....	7
3.1 Schutzmaßnahmen.....	8
3.2 Ressourcen- und Klimaschutz	8
3.3 Abfall und Emissionen	8
4. Managementsysteme.....	9
4.1 Verpflichtung und Verantwortung	9
4.2 Rechtliche und sonstige Anforderungen.....	9
4.3 Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette kommunizieren.....	9
4.4 Risikomanagement.....	9
4.5 Schulungen	9
4.6 Dokumentation	9
4.7 Kontinuierliche Verbesserung.....	9

Verhaltenskodex für unsere Lieferanten

1. Ethik

Um soziale Verantwortung wahrzunehmen, wird nicht nur von unseren Mitarbeiter- /rinnen (wie in unserer Compliance-Richtlinie beschrieben) als auch insbesondere von unseren **Lieferanten und Dienstleistern** erwartet, dass sie ethisch und integer handeln.

Die ethischen Anforderungen für unsere **Lieferanten und Dienstleister** (im Folgenden „**Lieferanten**“) umfassen die folgenden Aspekte:

1.1 Korruption, Erpressung und Bestechung / Integrität im Geschäftsverkehr

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie keinerlei Korruption, Erpressung oder Bestechung dulden. Es wird erwartet, dass Lieferanten keine Bestechungsgelder oder sonstige ungesetzliche Zahlungen anbieten oder annehmen. Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie Mitarbeiter- /rinnen der Wiedemeyer Spedition keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen zum persönlichen Vorteil anbieten.

1.2 Fairness im Wettbewerb

Es wird erwartet, dass die Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Bestimmungen und Gesetze achten.

1.3 Schutz vertraulicher Informationen, Datenschutz und geistiges Eigentum, Plagiate

Die Lieferanten verpflichten sich, vertrauliche Informationen in angemessener Weise zu nutzen und entsprechend zu schützen. Sie müssen sicherstellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter-/rinnen und der Geschäftspartner sachgerecht gesichert werden.

Die Informationssysteme, die vertrauliche Informationen oder (personenbezogene) Daten von Kunden und Geschäftspartnern enthalten, werden beim Lieferanten angemessen verwaltet und unter Beachtung der EU-DSGVO Vorgaben gegen unbefugten Zugriff und die unbefugte Nutzung, Offenlegung, Veränderung oder Zerstörung der Daten geschützt.

Die Lieferanten erheben nur zu legitimen Geschäftszwecken personenbezogene Informationen, nutzen sie nur auf legale, transparente und sichere Weise und geben sie ausschließlich an zugriffsberechtigte Personen weiter. Sie schützen die Informationen gemäß den Sicherheitsvorschriften, bewahren sie nur so lange wie nötig auf und verpflichten Dritte mit Zugriff auf personenbezogene Informationen mittels rechtsgültigem Auftragsverarbeitungsvertrag zu deren Schutz.

Die Lieferanten verpflichten sich zudem, alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich einzuführen, damit weder Kunden-Produkte noch ihre bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder anderen unbefugten Dritten gelangen oder die legitime Lieferkette verlassen.

1.4 Interessenkonflikte

Die Lieferanten müssen die Wiedemeyer Spedition über jede Situation informieren, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte, z. B. wenn Mitarbeiter-/rinnen der Wiedemeyer Spedition berufliche, private und/oder erhebliche finanzielle Vorteile genießen oder Beteiligungen an einem Unternehmen des Lieferanten haben.

1.5 Schaffung von Mitteilungsmöglichkeiten über unrechtmäßiges Verhalten

Es wird erwartet, dass die Lieferanten für ihre Mitarbeiter analog dem § 10 Abs. 1 Nr. 1 ArbZG einen Meldewege einrichten, auf denen über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichtet werden kann. Jede Mitteilung soll dabei vertraulich behandelt werden. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie auf der Basis der Berichte Untersuchungen durchführen und, sofern erforderlich, Maßnahmen ergreifen.

1.6 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass keine Produkte geliefert werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsminerale bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen oder Menschenrechtsverletzungen verursachen oder begünstigen.

2. Umgang mit Mitarbeitern

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie in ihren Unternehmen die Menschenrechte achten und ihre Mitarbeiter- /rinnen fair und respektvoll behandeln.

Dies umfasst besonders die folgenden Aspekte:

2.1 Faire Behandlung, Diskriminierung und Belästigung

Unsere Lieferanten haben ihre Mitarbeiter- /rinnen fair zu behandeln. Das bedeutet, dass die Mitarbeiter- /rinnen unserer Lieferanten frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, seelischem oder physischem Zwang oder verbaler Beschimpfung sowie ohne Androhung einer solchen Behandlung ihrer Arbeit nachgehen können müssen. Auch wird erwartet, dass die Lieferanten Arbeitsverträge nicht grundlos kündigen und dass sie die Kündigung eines Arbeitsvertrags aufgrund der Arbeitsleistung eines Mitarbeiters nicht für rechtmäßig erklären, ohne dass dafür eindeutige Beweise existieren. Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter-/rinnen muss ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik unserer Lieferanten sein. Auch müssen sie sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter- /rinnen in keiner Weise belästigt bzw. diskriminiert werden.

2.2 Einhaltung von Arbeitszeiten, angemessene Vergütungen und sonstige Leistungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten ferner die Einhaltung jeweils geltender Regelungen zur Arbeitszeit. Auch erwarten wir, dass die Mitarbeiter- /rinnen unserer Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen steht und einen angemessenen Lebensstandard sicherstellt. Lohnreduzierungen als Disziplinarmaßnahmen sollten nur nach Maßgabe des anwendbaren nationalen Rechts zulässig sein; hiervon unberührt bleibt ein möglicher Schadensersatzanspruch auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage.

Es wird außerdem von uns erwartet, dass unsere Lieferanten ihren Mitarbeiter- /rinnen eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung und sonstige Leistungen sowie pünktliche Zahlung bieten. Die Vergütung und die sonstigen Leistungen sollen den Mitarbeiter- /rinnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen.

Auch sollten unsere Lieferanten ihren Mitarbeiter- /rinnen angemessene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglichen.

2.3 Ablehnung von Zwangsarbeit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten keine Zwangsarbeit, in welcher Form auch immer, in ihren Unternehmen dulden oder zulassen.

2.4 Vermeidung von Kinderarbeit

Wir lehnen Kinderarbeit ab. Es wird daher erwartet, dass unsere Lieferanten jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen oder in deren Lieferkette vermeiden. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten.

2.5 Diversität und Inklusion

Von unseren Lieferanten wird auch erwartet, dass die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter- /rinnen ein wesentlicher Grundsatz ihrer Unternehmenspolitik ist. Diskriminierendes Verhalten bezieht sich typischerweise auf personenbezogene Merkmale wie beispielsweise Rasse, nationale Herkunft, Geschlecht, Alter, körperliche Merkmale, soziale Herkunft, Behinderung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, Religion, Familienstand, Schwangerschaft, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck oder ein anderes rechtswidriges Kriterium.

Wir erwarten daher, dass unsere Lieferanten sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter- /rinnen in keiner Weise belästigt werden, außerdem werden unsere Lieferanten ermutigt, ein inkludierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen sowie bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter- /rinnen bzw. Subunternehmer auf Diversität zu achten.

2.6 Vereinigungsfreiheit

Es wird nicht zuletzt auch von uns erwartet, dass unsere Lieferanten eine offene und konstruktive Kommunikation mit ihren Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern pflegen. Unsere Lieferanten sollen zudem das Recht der Mitarbeiter- /rinnen achten, sich im Einklang mit den aktuellen Gesetzen frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten, eine Arbeitnehmervertretung zu ernennen, einen Betriebsrat zu bilden und sich bei Tarifverhandlungen zu engagieren. Es wird außerdem von uns erwartet, dass unsere Lieferanten diejenigen Mitarbeiter- /rinnen, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, nicht benachteiligen.

3. Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Qualität

Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie in ihren Unternehmen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sowie ggf. für sichere und gesunde Unternehmensunterkünfte sorgen. Außerdem wird erwartet, dass sie ökologisch verantwortungsbewusst und

ressourcenschonend handeln und den Aspekt der Qualität in ihre Geschäftsprozesse integrieren.

Auch sollten sie ihre Mitarbeiter- /rinnen entsprechend schulen, um deren angemessenen Schutz sicherzustellen. Die Lieferanten sollen dabei wahrscheinliche und mögliche Notfallsituationen am Arbeitsplatz identifizieren und bewerten.

Ihre Auswirkungen sollen durch die Bereitstellung von Notfallplänen und den dazugehörigen Meldeverfahren minimiert werden.

3.1 Schutzmaßnahmen

Unsere Lieferanten haben für angemessene Schutzmaßnahmen innerhalb ihrer Lieferketten sorgen. Sie sollen zudem die Prozesse und Standards pflegen, die zur Gewährleistung der Unversehrtheit von Lieferungen an die Wiedemeyer Spedition beitragen.

3.2 Ressourcen- und Klimaschutz

Nicht nur wir, sondern auch unsere Lieferanten haben natürliche Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) sparsam zu verwenden. Um erneuerbare natürliche Ressourcen zu bewahren, sollen unsere Lieferanten die Anwendung allgemein anerkannter Nachhaltigkeitsstandards und -zertifizierungen unterstützen. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima sollen am Entstehungsort oder durch Verfahren wie etwa Modifikationen im Produktionsprozess, Materialaustausch, Konservierung und Wiederverwertung minimiert oder beseitigt werden. Die dabei genutzten Praktiken sollen den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft entsprechen, zu denen etwa Materialreduzierung und –substitution sowie Rückgabe, gemeinschaftliche Nutzung, Instandhaltung, Wiederverwendung, Wiedervermarktung, Wiederaufarbeitung, Überarbeitung und Recycling gehören. Unsere Lieferanten sollen sich für die Entwicklung und den Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien engagieren.

3.3 Abfall und Emissionen

Unsere Lieferanten müssen die Sicherheit und die Einhaltung der Vorschriften bei der Handhabung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, dem Recycling und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern gewährleisten.

Sämtliche dieser Tätigkeiten, die möglicherweise eine negative Auswirkung auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt haben können, sollen in angemessener Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden, bevor die genannten Stoffe freigesetzt werden. Die Lieferanten sollen Systeme einrichten, die ein unbeabsichtigtes Verschütten und Freisetzen von belastenden Stoffen verhindern oder gering halten.

3.4 Ökologische Nachhaltigkeit durch Wasser- und Luftqualitätsförderung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie bestrebt sind, ökologisch nachhaltig zu handeln und auch die Wasser- und Luftqualität im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern, um dadurch Umweltbelastungen und klimaschädliche Emissionen ebenfalls gering zu halten.

4. Managementsysteme

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Managementsysteme einführen, welche die Einhaltung der anwendbaren Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Erwartungen, die in diesem Verhaltenskodex dargelegt sind, fördern.

Dies beinhaltet insbesondere die folgenden Aspekte:

4.1 Verpflichtung und Verantwortung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die Erwartungen aus diesem Verhaltenskodex erfüllen, indem sie dafür in ihren Unternehmen die dazu erforderlichen Mittel bereitstellen.

4.2 Rechtliche und sonstige Anforderungen

Unsere Lieferanten sollen alle anwendbaren Gesetze, Bestimmungen, vertraglichen Vereinbarungen und allgemein anerkannten Standards einhalten.

4.3 Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette kommunizieren

Die Lieferanten sollen die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze auch in ihrer Lieferkette kommunizieren.

4.4 Risikomanagement

Wir erwarten zudem von unseren Lieferanten, dass sie Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Risiken in allen Bereichen einführen, die in diesem Verhaltenskodex und allen anwendbaren rechtlichen Bestimmungen angesprochen werden.

4.5 Schulungen

Die Lieferanten sollen Schulungsmaßnahmen organisieren, um ihren Managern und Mitarbeitern ein angemessenes Verständnis über die Inhalte des Verhaltenskodex sowie die anwendbaren Gesetze, Bestimmungen und allgemein anerkannten Standards zu vermitteln.

4.6 Dokumentation

Von unseren Lieferanten wird auch erwartet, dass sie eine angemessene Dokumentation erstellen, um nachzuweisen, dass sie die Grundsätze und Werte aus diesem Verhaltenskodex teilen. Sofern sich die Parteien darauf verständigen, kann die Wiedemeyer Spedition in diese Dokumentation Einsicht nehmen.

4.7 Kontinuierliche Verbesserung

Von den Lieferanten der Wiedemeyer Spedition wird auch erwartet, dass sie ihre Nachhaltigkeitsleistung durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich verbessern (analog dem KVP-Prozess bzw. PDCA-Kreislauf des Qualitätswesens).

[ENDE]